

Zahl ha004.1-11/2024-12

Niederschrift Nr. 06/2024

über die am 07.11.2024, um 19:00 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger im Rathaus stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard.

Teilnehmer: Team Evi Mair Harder Volkspartei und Parteifreie

Vzbgm. MMag. Nadine Häusler-Amann
Bernd Immler statt GR Rene Bickel
Christoph Romagna statt Mag. Andreas Droop
Marius Amann, MBA
Andrea Romagna-Mießgang
Irmgard Fritz statt Bushra Rehman
Hasan Cetinkaya statt Ronald Knoll
DI (FH) Andreas Lunardon
Günter Truppe statt Mehmet Altas
Andrea Kölbl statt Karin Walser
Mag. Herbert Motter

Martin Staudinger – Mitinand für Hard

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
GR Elfriede Bastiani
GR Oliver Kitzke
GR Vedat Coskun

Daniel-Marius Roll
Cengiz Saskin statt Sandra Senn
Dorothea Hammer
Roman Latschrauner statt Wolfgang Fritz
Hannelore Gehrer statt Tina Bastiani

Grünes Hard

GR DI Philipp Erhart
Karl-Heinz Bonetti statt GR Mag. (FH) Sanel Dedic
Gabriele Rohner statt Christina Grabherr, BA MSc
Ing. Georg Klapper
DI Dr. Walter Fitz
Susanne Kainz
Julien Melzer

Harder Liste

Melitta Kremmel
Stefan Salzgeber statt Erik Bleyer

Mir Harder Freiheitliche

Kleiner Gerald statt Ing. Johannes Reumiller
Sandra Jäckel

Ohne Fraktion: Benno Feldkircher
Kathrin Löschke

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Auskunftspersonen:

Andreas Lehner, MSc., Arch. ZT TOP 3.
Mag. (FH) Martin Feuerstein TOP 3.
Mag. Benjamin Horeschy (Amt) TOP 3.
Rosalie Schweninger, BA, BSc. (Amt) TOP 3-5
David Lindner (Amt) TOP 6-11

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Ersatzmitglieder, die Mitarbeiter des Amtes, die Pressevertreter und die Zuhörer.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, dass das Thema „120-Jahr-Jubiläum“ in die Tagesordnung aufgenommen wird und nach dem TOP 11. „Subventionen 2025“ behandelt wird. Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
 2. Öffentliche Fragestunde
 3. Präsentation Zwischenstand Werft GmbH "Thaler Areal"
 4. Stadelmannhaus/Poststraße - Zustimmung zur Außendämmung und Überbauung von Gemeindegrund
 5. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplans nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz und Zustimmung der Zuschreibung und Abschreibung von Teilflächen, Am Sägenkanal / Inselstraße
 6. Anpassung Wasser- und Kanalgebührenordnung
 7. Tarif- und Gebührenordnung 2025
 8. Konsolidierungsauftrag HSUFAB
 9. Deckungsklassen 2024 und 2025
 10. Voranschlag 2025
 11. Subventionen 2025
- Behandlung nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt
12. 120-Jahr-Jubiläum
 13. Genehmigung der letzten Niederschrift
 14. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

Trauerminute Klaus Egger

Der interne Nachruf des Amtsleiters wird durch den Bürgermeister verlesen

[...] Unser langjähriger und geschätzter Mitarbeiter, Kollege und Freund, Nikolaus „Klaus“ Egger ist mit Ende September im Alter von 58 Jahren verstorben.

Nikolaus wurde mit 01.01.1990 in den Gemeindedienst der Marktgemeinde Hard als Mitarbeiter des Bauhofes eingestellt und nach damaligem Dienstrecht per Beschluss des Gemeindevorstands mit Wirkung 01.01.1996 in das Angestelltenverhältnis übernommen.

Klaus war der Marktgemeinde Hard ein loyaler und treuer Mitarbeiter, welcher sich durch sein Engagement, seine Hilfsbereitschaft und seine jederzeitige Dienstbereitschaft sowohl an Wochentagen als auch an Wochenenden zu jedem Wetter auszeichnete. Auf Feierlichkeiten, Festen und Veranstaltungen war er als geselliger, charmanter Gast mit Witz gern gesehen.

Wir werden Klaus als diesen hilfsbereiten Kollegen und geselligen Freund in Erinnerung behalten.

Offizieller Nachruf:

Nachruf



Herr Nikolaus "Klaus" Egger

geb. 05.12.1965 gest. 27.09.2024

Die Marktgemeinde Hard trauert um ihren Mitarbeiter Nikolaus Egger, der am 27. September viel zu früh von uns gegangen ist. Der Verstorbene war seit 1. Jänner 1990 beim Bauhof der Gemeinde Hard beschäftigt und zeichnete sich durch sein Engagement, seine Hilfsbereitschaft und seine jederzeitige Dienstbereitschaft aus. Auch war er wegen seiner Geselligkeit und seines humorvollen Wesens ein von allen geschätzter Kollege.

Die Marktgemeinde Hard mit Bgm. Martin Staudinger bedankt sich herzlich bei Nikolaus Egger für die gemeinsame Zeit, in der er für unsere Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger tätig war.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bedankt sich bei allen Mitarbeiter:innen des Amtes als auch den politischen Vertreter:innen die bei der Durchführung der Nationalratswahl und Landtagswahl geholfen haben.

Er informiert über sein planmäßiges Auslaufen seines Landtagsmandates und gratuliert den Harderinnen Mag. Eva Hammerer für ihr neuerliches Landtagsmandat und Sandra Jäckel für ihre Wahl zur Bundesrätin. Ebenso gratuliert er Gemeindevorstand

Oliver Kitzke zur nachträglichen Wahl zum stellvertretenden Personalvertretungs-Obmann.

Weiter berichtet Bgm. Dr. Martin H. Staudinger über den geführten umfassenden Budgetprozess der zu einem konsensualen Ergebnis der Gremien und Fraktionen geführt hat und die schwierigen externen einnahmenseitigen und ausgabenseitigen Rahmenbedingungen. Dank gelte den Mitarbeiter:innen des Amtes, allen voran den Mitarbeiter:innen der Finanzabteilung sowie den politischen Vertreter:innen, welche im Budgetprozess beteiligt waren. Auch der Rechnungshof beschäftigt gerade die Mitarbeiter:innen der Finanzabteilung, wir sind gespannt über die Empfehlungen des RH über potenzielle Verbesserungen.

Berichtet wird auch von den Veranstaltungen zum REP-Prozess sowie dem durchgeführten REP-Spaziergang. Die Baustellen Heimgartstraße sowie Bahnhofsvorplatz sollen bald fertig gestellt werden, die Unterführung könne dann auch eröffnet werden. Auch der Bau des Hotels schreite voran, die Berichte über eine Insolvenz der Tochtergesellschaft der trivium GmbH betreffe nicht das Vorarlberger Unternehmen

2. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Fragen vor

3. Präsentation Zwischenstand Werft GmbH „Thaler Areal“

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger begrüßt Mag. (FH) Martin Feuerstein und Andreas Lehner, MSc., Arch. ZT.

Mag. (FH) Martin Feuerstein und Andreas Lehner, MSc., Arch. ZT präsentieren anhand einer digitalen Präsentation den Stand der Dinge, die Bestandserhebung durch den Baustatiker, die geführten Gespräche mit der BH-Bregenz, den angedachten Anschluss an die Nahwärme sowie das geplante Raumprogramm.

DI Dr. Walter Fitz erkundigt sich über die Gestaltung des asphaltierten Vorplatzes.

Mag. (FH) Martin Feuerstein sichert eine Entsiegelung des Platzes zu. Aufgrund der Einigung mit der Marktgemeinde Hard über die Parkplatzsituation bzw. Parkplatzanzahl, könne ein schöner Vorplatz gestaltet werden.

Bernd Immler erkundigt sich hinsichtlich der angesprochenen Lärmschutzbedenken und wie diese zustande gekommen wären.

Mag. (FH) Martin Feuerstein gibt an, dass die Lage des angedachten Biergartens für die Umgebung grundsätzlich optimal wäre. Bedacht werden müsse allerdings eine maximal zumutbare Lärmbelästigung der Nachbarn. Dies wäre von der BH-Bregenz angemerkt worden und würde entsprechend geprüft werden. Für das Projekt wäre der Biergarten aber essentiell.

Mag. Herbert Motter fasst zusammen und erfragt, ob dies nun bedeuten würde, dass wenn die Errichtung und Führung des Biergartens nicht möglich sein werde, das gesamte Projekt nicht realisierbar wäre.

Mag. (FH) Martin Feuerstein bestätigt dies. Der Biergarten stelle einen klaren Einnahmefaktor dar und sei aus finanzieller Sicht eine Notwendigkeit für die Realisierung des Projektes.

Daniel-Marius Roll erkundigt sich betreffend des Verdachtsflächenkatasters.

Mag. (FH) Martin Feuerstein erklärt, dass dabei die Erdoberfläche angebohrt und diese auf etwaige Kontaminationen und Schadstoffe geprüft werde. Es würde sich dabei um einen formalen Akt handeln.

Stefan Salzgeber erkundigt sich hinsichtlich des Baugrundrisikos und der etwaigen Entsorgungsverpflichtung sowie der Kostentragung.

Mag. (FH) Martin Feuerstein hält dazu fest, dass je nachdem was die Prüfung ergibt gehandelt werden muss.

Andreas Lehner, MSc., Arch. ZT gibt dazu an, dass die Verdachtsflächen damals großzügig kartografiert wurden und da an dieser Stelle keine Schwerlastindustrie durchgeführt wurde, man davon ausgehen dürfe, dass die Bewilligung und Löschung relativ rasch durchgeführt werden würde.

Melitta Kremmel erkundigt sich über die Vorstellung hinsichtlich der Anzahl der Sitzplätze im Biergarten.

Mag. (FH) Martin Feuerstein gibt dazu an, dass noch keine konkreten Vorstellungen und Planung betreffend die Anzahl vorliegen.

Andreas Lehner, MSc., Arch. ZT erklärt, dass man anhand des Quadratmeterschlüssels ca. 1,5 m² pro Person in einem Biergarten rechnet. Somit wären leicht Plätze für ca. 270 Personen gegeben.

Günter Truppe gibt an, dass ihm das Projekt in dieser Form sehr gut gefällt und erfragt das Vorhandensein eines Lifts bzw. des Zugangs.

Andreas Lehner, MSc. Arch. ZT bejaht dies und gibt an, dass das Hotel so oder so mit einem Lift ausgestattet sein wird und andererseits von den Arbeitnehmern nicht verlangt werden kann, dass diese mit Geschirr, Besteck, etc. über eine Treppe gehen. Die Gastküche allein wird über 30 Personen beschäftigen. Ziel sei jedenfalls die Herstellung eines attraktiven Arbeitgebers.

Sandra Jäcke erfragt, ob für die Küche Pächter gesucht werden.

Andreas Lehner, MSc. Arch. ZT bejaht die professionelle Betreuung der Küche.

Mag. Herbert Motter erfragt die Unterbringung der Fahrräder

Mag. (FH) Martin Feuerstein klärt anhand Pläne über eine vorhandene Radgarage mit insgesamt 45 m² auf. Die Werkstatt beinhalte auch E-Ladestationen und wäre mit einer separaten Photovoltaikanlage ausgestattet.

Marius Amann, MBA, erfragt die nächsten Schritte bzw. was für die nächsten Schritte von Seiten der Marktgemeinde Hard benötigt wird.

Mag. (FH) Martin Feuerstein gibt an, dass die einzelnen Projekturphasen nacheinander abzarbeiten wären. Aktuell wäre man in Abklärung hinsichtlich eines Baurechtsvertrages mit der Marktgemeinde Hard. Geplant wäre der Abschluss im ersten Quartal 2025. Weiters werde ein lastenfreies Grundstück und leeres Gebäude benötigt. Das heißt, dass die aktuellen Nutzer und Vereine ausziehen bzw. ausräumen müssen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bedankt sich bei Mag. Martin Feuerstein und Arch. Andraes Lehner, MSc., Arch. ZT und verabschiedet diese.

4. Stadelmannhaus/Poststraße - Zustimmung zur Außendämmung und Überbauung von Gemeindegrund

Die Fidi GmbH beantragt die Änderung des Baubescheids (ha131.9-9/2024, Gst. .127, 251, 252, .128, 254) im Hinblick auf die Dämmung des Bestandsgebäudes „Stadelmannhaus“ und die Zustimmung zur dadurch entstehenden Überbauung von Gemeindegrund (Straße).

Die ursprünglich geplante Instandsetzung des Bestandsgebäudes „Stadelmannhaus“ mittels innenliegender Dämmung stellt sich als technisch sehr herausfordernd und nicht nachhaltig für die Gebäudesubstanz heraus (Beschreibung Bauwerber untenstehend). Aus Gründen der Langlebigkeit soll stattdessen eine Außendämmung realisiert werden und die Fassade in Anlehnung an die Bestehende rekonstruiert werden. Da der Bestand in Teilen bereits heute auf der Grundgrenze (südöstliche Ecke) beziehungsweise bereits auf Straßengrund (nördliche Fassade) liegt, bedeutet eine Außendämmung eine geringfügige (zusätzliche) Inanspruchnahme von Straßen- beziehungsweise Gemeindegrund.

Als Ausgleich für die geplante Inanspruchnahme des Straßengrunds stellt der Bauwerber in Aussicht, den Gehsteig in der Poststraße im Zuge der Wiederherstellung des Zustandes vor der Bauführung nach den Vorgaben der Gemeinde wieder zu errichten, sowie einen Infrastrukturbeitrag für die zukünftige Erneuerung des Gehsteigs entlang der Hofsteigstraße an die Gemeinde zu entrichten. Als Bewertungsgrundlage wurden hier seitens des Tiefbaus ca. 200€ je m² zukünftiger Gehsteigfläche angenommen, was auf einer Lauflänge von circa 50m (Grundstückslänge) bei 2,00m Breite insgesamt circa 20.000€ entspricht. Diese Bewertung stellt den Ausgangspunkt für die Verhandlung des Infrastrukturbeitrags dar und wurde dem Bauwerber bereits übermittelt. Ein Übereinkommen ist ausständig und wird im Anschluss an den Be-

schluss der Gemeindevertretung für die Zustimmung zur Überbauung von Straßengrund mit dem Bauwerber verhandelt.

Die überbaute Straßenfläche vergrößert sich laut Planunterlagen von derzeit 2,80 m² nördlich auf circa 9,00 m² und südöstlich von 0,00 m² auf 0,25 m². Insgesamt werden somit circa 9,25 m² Straßengrund in Anspruch genommen (aktuell: 2,80 m²).

Aus Sicht der Raumplanung MG Hard, vertreten durch Rosalie Schweninger, hat die Überbauung des Straßengrundes negative Auswirkungen auf den öffentlichen Raum, insbesondere verschmälern sich die Gehsteige. Die Optik des Stadelmannhauses verändert sich durch die beantragten Maßnahmen marginal. Im Hinblick auf den langfristigen Erhalt des Stadelmannhauses zugunsten des Ortsbildes und eine zeitgerechte Sanierung erscheint die Ausführung mit Außendämmung jedoch als angemessene Strategie und die Auswirkungen sind unter Berücksichtigung der geschilderten Kompensationsmaßnahmen aus Sicht der Raumplanung vertretbar. Eine Fassadendarstellung (Visualisierung) liegt bei, Fassadenmuster (Originalgröße) sind vorliegend.

Darlegung des Bauwerbers (vertreten durch Msc. Arch Mangold, Früh Architektur):

Entgegen der in der Einreichung beschriebenen Innendämmung im Bestandsgebäude (Stadelmann-Haus) strebt die bauwerbende Partei nun eine außen-seitige Sanierung mit Verbesserungen im Punkt Feuchteschutz = Salzschutz und den allg. thermischen Eigenschaften an.

Gründe für dieses Änderungsanliegen sind:

- Der sich rapide verschlechternde Erhaltungszustand der Fassade seit Erwerb der Liegenschaft (Beilage). Welche eine weitaus flächigere Sanierung als zuerst angestrebt notwendig macht.
- Der hohe Feuchte und Salzgehalt im Mauerwerk, welcher vor den Rückbauarbeiten im Inneren des Gebäudes nicht gemessen werden konnte bzw. in seinem Umfang nicht erkannt worden ist. Dieser Salzeintrag (bereits über 50cm der Höhe des Sockelmauerwerks sind betroffen) führt sofern nicht abgesperrt zu einem schneeballartigen Verfallsprozess der Oberflächen und sodann der Tragstruktur an sich, da er der Bindefähigkeit des Mörtels im Mauerwerk stark zusetzt.
- Die allgemeine thermische Unzulänglichkeit des Gebäudes welche eingangs im Sinne einer „sanften“ Sanierung toleriert worden wäre, (Innendämmungen sind wegen Kondensatbildung in ihrer Stärke und somit Wirksamkeit begrenzt) nun aber, im Lichte der Sockelthematik und der damit verbundenen Aufwände, technisch und auch wirtschaftlich fraglich erscheinen.

Eine adäquate Sanierung des Sockels hinsichtlich Feuchte, welche auch zukünftigen Salzeintrag verhindern wird, sowie die umlaufende Absperrung der Außenmauern gegen aufsteigendes Salz, welches sich bereits in der Struktur befindet, zerstören die Bestandsfassade zumindest bis zur Fensterunterkante des EG. Die hiernach notwen-

dige Fassadensanierung erfordert, um wieder eine gleichmäßige Optik zu erreichen, den neuen Aufbau der Fassade bis zum Gesims über dem Erdgeschoss und somit der gesamten Fassade am EG.

Angesichts dieser Maßnahmen wäre eine außenliegende thermische Verbesserung mit ihren Vorteilen hinsichtlich Nutzbarkeit des Gebäudes (thermische Stabilität, Wärmebedarf), den zusätzlichen Schutz der Baustruktur durch die Dämmebene, das Erreichen einer normgerechten Konstruktion auf dem Stand der Technik aus unserer Sicht ein dringendes anzustrebendes Mehrwert der Sanierungsmaßnahmen. Die optische Wiederherstellung der Fassade versteht sich für uns von selbst und haben wir diese bereits mündlich zugesichert sowie eine entsprechende fotorealistische Darstellung vorgelegt.

Da das Gebäude aber zweiseitig auf der Grundstücksgrenze bzw. bereits darüber hinaus situiert ist sind wir für diese Maßnahmen auf die Zustimmung der Marktgemeinde Hard angewiesen und hoffen, dass dieser der Mehrwert auch augenscheinlich ist.

Es liegt uns fern, ein alleiniges Entgegenkommen der Gemeinde zu erbitten und so schlagen wir, für die sich zur Straße erweiternden Fassaden, Gespräche hinsichtlich nachstehender Punkte vor:

- Im Zuge der Arbeiten zur Wiederherstellung des Zustandes vor der Bauführung, im Bereich des Gehsteigs an der Poststraße, sind wir gesprächsbereit was Anpassungswünsche seitens der Gemeinde betrifft.
- Hinsichtlich einer zukünftigen Umgestaltung der Hofsteigstraße sind wir grundsätzlich gesprächsbereit, was eine Beitragsleistung betrifft brauchen jedoch für weitere Gespräche eine Kostenbasis um uns hinsichtlich unserer budgetären Limitationen orientieren zu können.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der Planänderung zugunsten einer Außendämmung des Stadelmannhauses sowie der Überbauung von Gemeindegrund durch die Fidi GmbH entsprechend beiliegenden Planunterlagen und unter der Voraussetzung der Leistung von durch die Gemeindeverwaltung abschließend auszuverhandelnder Ausgleichsleistungen durch die Fidi GmbH zuzustimmen.

GR Vedat Coskun gibt an, dass zu den Unterlagen noch diverse Maße, Stärke der Dämmung und Breite des Gehsteigs nützlich gewesen wären, er dies jedoch im Vorfeld noch direkt bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Rosalie Schwening, BSc., BA telefonisch erfragt und besprochen hätte.

GR DI Philipp Erhart merkt an, dass auch er mit Rosalie im Vorfeld telefoniert hätte und verweist auf die damalige Studie, welche sich mit einer möglichen Aus- bzw. Erweiterung der Begegnungszone befasst hätte. Diesbezüglich habe er Rosalie Schwening, BSc., BA mitgeteilt, dass auf gewisse Formulierung bspw. dem Begriff „Gehsteig“ geachtet werde, damit man sich selbst nichts verbaue bzw. eine Begegnungszone verhindere oder erschwere.

GR Mag. Herbert Motter gibt an, dass es sich dabei um eine Änderung der Baueingabe der Fidi GmbH handle und sich die Substanz des Gebäudes unter anderem aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Baustelle entsprechend verschlechtert habe. Verkauft wurde das Haus jedenfalls mit der Vereinbarung, dass die Bausubstanz erhalten bleibe. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die Poststraße und der darunter liegende Kanal. Als Anrainer merke man, dass die Straße sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dies solle bitte beobachtet und geprüft werden sowie die entsprechenden Ausgleichszahlungen mit der Fidi GmbH besprochen und verhandelt werden.

Die Abstimmung ergibt eine mehrstimmige Zustimmung (1 Gegenstimme).

5. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplans nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz und Zustimmung der Zuschreibung und Abschreibung von Teilflächen. Am Sägenkanal / Inselstraße

Im Bereich des alten Faigle Areal (Am Sägenkanal) wurden die Grundstücksparzellierungen näher betrachtet. Es soll die aus der Vergangenheit gewachsene Struktur der Grundstücksparzellen bereinigt werden. Im Zuge dessen wurde auch die Grundstücksgrenze zu den angrenzenden Straßen „Am Sägenkanal“ und „Inselstraße“ näher betrachtet.

Die Grundstücksgrenze des Grundstückes Gst.-Nr. 194 soll an den vorhandenen Naturbestand (Randstein) angepasst werden. Die Bereinigung der Grundstücksgrenze erfolgt gemäß dem beiliegenden Teilungsplan GZ 8533/24 vom 07.10.2024. Im Zuge dieser Anpassung ergeben sich folgende Änderungen:

- Teilfläche 1 mit 4 m² wird der Straßenparzelle Gst.-Nr. 2504/3 zugeschrieben
- Teilfläche 2 mit 3 m² wird dem Grundstück Gst.-Nr. 194 zugeschrieben
- Teilfläche 3 mit 1 m² wird der Straßenparzelle Gst.-Nr. 2505 zugeschrieben
- Teilfläche 4 mit 1 m² wird dem Grundstück Gst.-Nr. 194 zugeschrieben
- Teilfläche 5 mit 0 m² wird der Straßenparzelle Gst.-Nr. 2505 zugeschrieben

Es handelt sich um einen unentgeltlichen Eigentumsübergang (Schenkung) der Teilflächen 1, 3 und 5 mit einer Gesamtfläche von 5 m² an die Marktgemeinde Hard. Im Gegenzug überträgt die Marktgemeinde die Teilflächen 2 und 4, die zusammen 4 m² umfassen, an den Eigentümer des Grundstückes Gst.-Nr. 194. Die Kosten für die Vermessungsarbeiten werden vollständig vom Eigentümer des Grundstückes Gst.-Nr. 194 übernommen.

Hinweis:

Im Luftbild befindet sich noch der aktuelle Katasterstand. Die Grundstücke Gst.-Nr. .482, 2463/4, .275/2, 2463/8 2463,1 und 193 werden alle mit dem Grundstück Gst.-Nr. 194 zusammengefasst. Deshalb wird nur mehr vom Grundstück Gst.-Nr. 194 gesprochen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt, dem Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplans der AVD Vermessung ZT GmbH entlang der Straßenparzellen 2504/3 und 2505, beide in der KG Hard gelegen, gemäß dem beiliegenden Vermessungsplan GZ 8533/24 vom 07.10.2024 zuzustimmen. Ebenso wird den Vereinbarungen über die Zuschreibungen und Abschreibungen gemäß den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes zugestimmt.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

6. Anpassung der Wasser- und Kanalgebührenordnung

In der Kanalgebührenordnung werden Kanalisationbeiträge festgesetzt, welche zur Deckung der Kosten für die Errichtung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Hard eingehoben werden.

Im Finanzausschuss am 12.10.2022 wurde ausgeführt, dass die Kanalgebühren ohne Zähler (insbesondere in der Schanz) mangels durchgeführte Bettenzählung auf Quadratmeter berechnet werden, der statistische Wert für Fläche pro Bewohner herangezogen und daraus der Jahresverbrauch hochgerechnet wird. Im Durchschnitt verbraucht eine Person 4m³ Wasser pro Monat.

Im Jahr 2022 wurden die finanziellen Mindereinnahmen bei der Marktgemeinde Hard mit 9.000 Euro angenommen, tatsächlich liegen diese mit der neuen Berechnungsgrundlage (m² statt Betten) bei etwa 4.200 Euro pro Jahr.

Bei der Regelung wurde jedoch außer Acht gelassen, dass insbesondere Ferienwohnungen grundsätzlich nicht ganzjährig genutzt werden und gerade die Objekte in der Schanz in der Regel bis auf wenige Ausnahmen von April bis Oktober (7 Monate) bewohnt sind. Ein Wasserverbrauch außerhalb dieser Periode ist daher auch nicht anzunehmen. Generell sollte es auch keine Benachteiligung in Bezug auf Haushalte mit oder ohne Zähler geben.

Auch bei der Abschaltung der Abwasseranlage, die in diesem Sommer wegen Hochwassers erforderlich wurde, konnte zumindest theoretisch kein Abwasser der Haushalte in die Kanalisation eingeleitet werden, womit auch in diesem Fall de facto kein Wasserverbrauch angenommen werden kann.

Diese Grundlagen wurden nun in die Abgabeberechnung gemäß § 12 Abs. 4 angefügt:

„Bei als Ferienwohnungen (§ 16 Raumplanungsgesetz) gewidmeten Objekten werden nur 7 Monate in die Gebührenbemessung eingerechnet. Ist die Kanalisation im Zeitraum April bis Oktober stillgelegt oder unbenutzbar, wird pro vollem Kalendermonat die monatliche Pauschalierung nicht vorgenommen und der pauschale Wasserverbrauch nicht berücksichtigt.“

Dadurch werden die eingehobenen Gebühren 2024 (58.812 Euro) um etwa 24.500 Euro absinken. Für die zwei vollen Monate der Sperre der Kanalisation wegen Hochwasser im Jahr 2024 würden weitere 7.000 Euro in Abzug gebracht. Diese Maßnahme ist im Voranschlag 2025 bereits berücksichtigt.

Zu bedenken ist, dass die Ferienhäuser komplett der Zweitwohnungsabgabe unterliegen. Laut AGWR beträgt die Gesamtfläche der Gebäude ca. 19.500 m². Daraus werden unter Berücksichtigung von Abzugsmöglichkeiten von etwa 50 % für 2024 etwa 77.000 Euro zu erwarten sein. Ohne Hochwasser ist in der Regel mit etwa 110.000 Euro zu rechnen sein.

Eine weitere Änderung der Kanalgebührenordnung betreffen Anpassungen der Rechtsgrundlagen in der Präambel sowie die Streichung des ursprünglichen Absatzes § 6 Absatz 4 (Kanalgebührenordnung) bzw. § 8 Absatz 4 (Wassergebührenordnung) bezüglich der Definition des Wiederaufbaues, da dieses bereits im Gesetz definiert ist.

~~„(4) Wiederaufbau von abgebrochenen oder zerstörten Bauwerken liegt dann vor, wenn das auf demselben Grundstück wiederaufgebaute Gebäude hinsichtlich Ausmaß, Größe, Positionierung, äußerem Erscheinungsbild, Verwendungszweck und der Einrichtung für den Wasserverbrauch, keine nennenswerten Abweichungen zum abgerissenen Gebäude ergibt.“~~

Zusätzlich wurde die Bemessung der Abwasseranschlussgebühren aus der Novelle 2024 mit 0,55 m³ pro m² Fläche übernommen (bisheriger Wert der Gemeindeverordnung: 0,492 m³).

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard empfiehlt in seiner Sitzung vom 22.10.2024 einstimmig, die Anpassung der Kanalgebührenordnung laut Beilage der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Marius Amann, MBA, merkt an, dass die Marktgemeinde Hard mit Kanalgebühren keine Gewinne erzielen dürfe, sondern kostendeckend wirtschaften sollte und erfragt den Grund für die Anpassung.

David Lindner erklärt, dass die Anpassung der Wasser- und Kanalgebührenordnung vor allem Änderung bei pauschal erfassten Wasserverbräuchen vorsieht. Dies betrifft jedenfalls jene Haushalte, bei denen keine Wasserzähler installiert sind. Die betreffe vor allem die in der Schanz liegenden Ferienwohnungen. Einerseits da die Wasserversorgung dort durch die Gemeinde Fußach erfolgt und andererseits, weil die Ferienwohnung ferner nicht ganzjährig genutzt werden können. Bisher erfolgte eine Pauschalierung pro Monat durch die jeweilige Geschossfläche. Es wäre somit nicht ganz korrekt, wenn ein Wasserverbrauch über das ganze Jahr angenommen werden würde. Im Vergleich dazu wurden Haushalte mit installierten Wasserzählern erfasst, welche jedoch aufgrund von Hochwasser und der Unbenutzbarkeit der Kanalisation auch keinen Wasserverbrauch und damit Wasser- und Kanalgebühren erzeugen. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung, bei der man darauf keine Rücksicht darauf genommen habe, wären diese Haushalte nunmehr bei einer solchen besonderen Situationen aufgenommen.

DI (FH) Andreas Lunardon merkt an, dass die Gebührenverordnung allem Anschein nach von der Gemeinde Hörbranz übernommen wurde, da noch ab und zu die Gemeinde Hörbranz festgehalten wäre.

David Lindner erklärt, dass die Fehler in den Überschriften aufgrund der Test-Formatvorlage des Landes zur Veröffentlichung im RIS (Rechtsinformationssystem) zustande gekommen sein.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Hard in der Fassung vom 07.11.2024.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

7. Tarif- und Gebührenordnung 2025

Die Anpassung der Gebühren folgt den in den Vorjahren praktizierten indexbasierten Anhebungen auf Basis des Verbraucherpreis- bzw. Baukostenindex (BKI). Die Veränderungen liegen moderat bei 1,9 % (VPI) bzw. 4,2 % (BKI).

Bei den Wassergebühren ist ein Abtausch von 15 Cent zugunsten der Abwassergebühren vorgenommen worden, da die Kosten der Abwasserbeseitigung laufend steigen und die Wassergebühren ausreichend dotiert sind. Diese Verschiebung hat für die Gemeindebürger:innen keine monetäre Auswirkung, da in der Regel für die meisten Haushalte Wasser- und Abwassergebühren auf derselben Abrechnung vorgeschrieben werden. Dadurch sinken die Wassergebühren um 7,5 %, während die Kanalgebühren um 13,2 % steigen. Effektiv beträgt die Erhöhung 4,2 % gemäß Baukostenindex. Nach der „Nullrunde“ im Jahr 2024 steigt der Index wieder etwas.

Die Müllsackgebühren werden gemäß Empfehlung des Vorarlberger Gemeindeverband (VGV Service GmbH / Umweltverband) angepasst.

Die Gebühren für die Gästetaxe bleibt mit 3 Euro unverändert, ebenso die Gebühren für die Liegeplatznutzung sowie Zusatzpersonen.

Die Zweitwohnungsabgabe wird auf 9,59 Euro pro m² (Höchstsatz 1.439,10 Euro) gem. Wertanpassung der Höchstsätze im Amtsblatt für Vorarlberg vom 27. September 2024 angepasst.

Der ortsübliche Grundstückspreis bleibt unverändert, damit auch die damit in Zusammenhang stehende Höhe der Stellplatzabgabe.

Die Kostenbeiträge für die Marktstandnutzung sowie die Eintrittspreise für das Textilmuseum werden beibehalten, die Gebühren für Leserausweise in der Bücherei Hard werden um einen Euro auf 26 Euro angepasst. Gleichzeitig werden die Ausweise für Jugendliche bis 18 Jahre kostenfrei. Zusätzliche Leser:innen auf Ausweise werden dadurch von 5 auf 10 Euro erhöht.

Der Stundensatz Bauhof/Wasserwerk extern wird mit dem Index des VPI angepasst.

Da die Tarife- und Gebühren einen maßgeblichen Einnahmefaktor darstellen und Basis für die Gemeindeleistungen sind, hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 22.10.2024 die Verordnung besprochen sowie eine einstimmige Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen, die Werte in der vorliegenden Form für das Jahr 2025 zu beschließen.

David Lindner erklärt das Zustandekommen der Tarifänderungen anhand des Antragberichtes.

Mag. Herbert Motter bedankt sich für die digitale Präsentation der Gegenüberstellung der Änderungen und Abweichungen und bittet darum, diese zukünftig auch mit den Unterlagen mit zu übermitteln.

David Lindner erinnert daran, dass die Unterlagen an alle Mitglieder des Finanzausschusses sowie alle Fraktionsobleute übermittelt wurden. In Zukunft können die Unterlagen aber auch an die Mitglieder der GV übermittelt werden.

Ing. Georg Klapper erfragt die Verschiebung von Trinkwasser zum Kanal (15 Cent pro m³).

David Lindner gibt an, dass die Werte zuerst an den aktuellen BKI (4,2%) angepasst wurden und dann die Abzüge gerechnet wurden. Die 15 Cent wären somit nicht bei allen Positionen direkt einsehbar. Die Anpassung führe zu einer Verzerrung.

DI (FH) Andreas Lunardon gibt an, dass die Änderung bei den Familien aufschlage, welche ca. € 55,00 mehr zahlen müssten. Kostenneutralität werde schwierig sein. Wichtig wäre, dass diese Änderung erst 2025 zu tragen komme. Dies habe man auch in der Sitzung des ÖPV im Sommer besprochen. Die Gemeinden werden diesbezüglich vom ÖPV noch zu einer Stellungnahme eingeladen. Unter Verweis auf die heute stattgefundene Sitzung in Bregenz sollte die Gästetaxe erst am 1. Mai 2025 erhöht werden.

Es wird der Abänderungsantrag gestellt, vom 01.01.2025 bis 31.04.2025 die bisherige VO bzw. Tarif hinsichtlich der Gästetaxe gelten zu lassen und erst ab dem 01.05.2025 bis 31.12.2025 die neue Verordnung mit den neuen Tarifen zur Geltung bringen.

Mag. Herbert Motter gibt an, dass es wichtig wäre, die Absichtserklärung von Seiten der Vorarlberger Bodenseeregion über eine landesweite Gästetaxe zu unterzeichnen. 13 Gemeinden hätten dies bereist unterzeichnet. Die Marktgemeinde Hard fehle hier noch.

DI (FH) Andreas Lundardon informiert, dass dieses Thema ganz Vorarlberg betreffe.

Abänderungsantrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Gemeindesteuern, -gebühren und -tarife sowie die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen gemäß der Abgabenverordnung für das Jahr 2025 in Form der Verordnung der Marktgemeinde Hard über die Gemeindesteuern, Gemeindegebühren und Gemeindetarife für das Jahr 2025 (Abgabenverordnung 2025) festzusetzen, wobei hinsichtlich der Gästetaxe der aktuelle Tarif von € 3,00 bis zum 31.04.2025 weitergeführt wird und erst ab 01.05.2025 die Erhöhung auf € 4,20 erfolgen soll.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung (2 Gegenstimmen: Andrea Romagna-Mießgang und Vedat Coskun)

Ursprünglicher Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Gemeindesteuern, -gebühren und -tarife sowie die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen gemäß der Abgabenverordnung für das Jahr 2025 in Form der Verordnung der Marktgemeinde Hard über die Gemeindesteuern, Gemeindegebühren und Gemeindetarife für das Jahr 2025 (Abgabenverordnung 2025) festzusetzen.

8. Konsolidierungsauftrag HSUFAB

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2024 einstimmig empfohlen, die HSUFAB von einer Unternehmensberatung oder ähnlicher Kanzlei betriebswirtschaftlich sowie strukturell prüfen zu lassen.

Ziel der Prüfung ist die Analyse der Personalkosten und der Wirtschaftlichkeit mit Blick auf Effizienzsteigerungen, Kostendämpfung sowie die Aufdeckung von Synergiepotenzialen zwischen dem Unternehmen und der Gemeindeverwaltung. Dabei soll auch die Option der Auslagerung oder anderweitigen Vergabe einzelner Geschäftsbereiche geprüft werden.

Die im Anhang befindliche Fassung des Konsolidierungsauftrages wurde vom Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2024 einstimmig zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung empfohlen.

Melitta Kremmel legt dar und erklärt, was die Empfehlung bedeuten sollte und dass es sich nicht um eine Kritik handle, sondern durch eine externe, unvoreingenommene Begutachtung lösungsorientierte Empfehlungen und Ansätze erarbeitet bzw. dargelegt werden sollen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, eine unabhängige Prüfung des Gemeindeunternehmens Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH durch einen externen erfahrenen und geeigneten Unternehmensberater oder Wirtschaftsprüfer in Auftrag zu geben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den detaillierten Prüfungsauftrag auf dieser Basis zu formulieren und zu vergeben, wobei er finanziell bis zu 0,25 % der Finanzkraft (ca. 60.000 Euro brutto) der Gemeinde gem. § 66 Abs 1 lit e Z 2 GG durch den GVO zu bevollmächtigen ist. Über die Ergebnisse soll zuerst im Beirat, im Anschluss in der Gemeindevertretung beraten

werden. Unmittelbar umsetzbare Maßnahmen, die keinen wesentlichen Einfluss auf den Leistungsumfang haben, sollen von der Geschäftsführung sofort gesetzt werden.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

9. Deckungsklassen 2024 und 2025

Auf Empfehlung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc), betreffend die Einrichtung von Deckungsklassen (auch Deckungskreise genannt) im Rahmen der Erstellung des Voranschlages, wurden von der Finanzabteilung Deckungsklassen definiert und eingerichtet.

Unter Deckungsklassen werden Zusammenschlüsse von Voranschlagstellen, deren veranschlagte Mittelverwendungen untereinander deckungsfähig sind, verstanden. Beispielsweise werden von der Deckungsklasse „Energie“ die Strom- und Heizungskonten aller Ansätze umfasst – die genannten Konten können sich innerhalb dieser Deckungsklasse gegenseitig bedecken.

In § 76 Abs 1 Gemeindegesetz ist festgehalten, dass unaufschiebbare Mittelverwendungen im Laufe des Haushaltsjahres, welche keine budgetäre Bedeckung finden, mittels Beschluss des Gemeindevorstands je Voranschlagsansatz bis zu 20% des Ansatzes, höchstens aber bis zu 1% der Finanzkraft (Voranschlag 2024: € 265.613,00) überschritten werden kann. Diese überplanmäßige Mittelverwendung ist nur zulässig, wenn die Bedeckung durch Einsparung bei anderen Voranschlagsansätzen gegeben ist. Gemäß Abs 2 kann die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand ermächtigen, einen Voranschlagsansatz um bestimmte Beträge oder Prozente zu überschreiten, höchstens jedoch bis zu 1% der Finanzkraft. In Abs 3 ist die Ermächtigung des Bürgermeisters geregelt.

Gemäß § 76 Abs 4 Gemeindegesetz bedarf die Überschreitung von Voranschlagsansätzen keines Beschlusses nach den Abs. 1 bis 3, solange die Summe der Voranschlagsansätze innerhalb allfälliger Deckungsklassen nicht überschritten wird.

Abweichungen (mehr als 10% des Voranschlagwertes sowie Abweichung über €10.000) sind dennoch bei allen Einzelkonten im Rechnungsabschluss zu begründen. Die Einrichtung von Deckungsklassen bezieht sich ausschließlich auf die erforderlichen Bedeckungsbeschlüsse gemäß § 76 Abs 1 und 3 Gemeindegesetz.

In den beiliegenden Listen sind die verwendeten Deckungsklassen für das laufende Rechnungsjahr 2024 sowie das kommende Rechnungsjahr 2025 inkl. Erläuterungen angeführt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der Verwendung der angeführten Deckungsklassen in den beiliegenden Listen für die Rechnungsjahre 2024 sowie 2025 gemäß § 76 Abs. 4 Vorarlberger Gemeindegesetz, zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

10. Voranschlag 2025

Der Voranschlag 2025 wurde durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzabteilung nach dem festgelegten Zeitplan und unter Einbeziehung der Sachbearbeiter:innen, der Ausschussoblenen und damit in Zusammenhang auch allen Ausschussmitgliedern, der Mitglieder des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes erstellt. Die dafür eingeholten Daten, Vorausschauen sowie Angebote wurden auf Realitätstreue und Plausibilität geprüft und eingearbeitet.

Im vorliegenden Voranschlag 2025 liegen die Erträge leicht unter dem Wert des Voranschlages 2024. Dies begründet sich damit, dass in den Erträgen 2024 Sondererlöse, wie die Veräußerung der Geschäftsanteile an der Nahwärme Hard GmbH in voller Höhe von rund 2 Mio. Euro enthalten sind. Wird auch der nicht finanzierungswirksame Ertrag – insbesondere die Auflösung von (Personal-) Rückstellungen im Jahr 2025 in Höhe von rund 1 Mio. Euro herausgerechnet, ist zu erkennen, dass sich vor allem die Ertragsanteile im Vergleich zur bereits mit 2. Nachtragsvoranschlag 2024, welche an die Prognose des Finanzministeriums angepasst wurden, um 1 Mio. Euro erhöhen. Die anderen Erträge bewegen sich im Wesentlichen geringfügig über oder knapp unter den Werten des Voranschlags 2024.

Die Erhöhung im Bereich des Personalaufwandes spiegelt die voraussichtliche Anpassung der Gehälter der Gemeindebediensteten aber auch den Mehraufwand in den Kinderbetreuungseinrichtungen wieder. In Summe steigt dieser um rund 6 Prozent und damit deutlich geringer als in den Vorjahren.

Der Sachaufwand sinkt leicht. Die Maßnahmen und Investitionen im Bereich der Instandhaltung im aktuellen Jahr wirken sich positiv auf den künftigen Aufwand aus.

Der Zuschuss an Unternehmen (enthalten auch die Unterstützung der HSUFAB) sinkt im Vergleich zu 2024 um etwa 300.000 Euro, während die Unterstützungen an Haushalte, Organisationen und Vereine um rund 289.000 Euro steigen, wenn man die einmalige Gebührenbremse aus dem Jahr 2024 in Höhe von etwa 230.000 Euro des Bundes hier bereinigt.

Der Zinsaufwand sinkt aufgrund der besseren Lage am Finanzmarkt und der voraussichtlichen Entwicklung der variablen Zinsen.

Am Ende sinken auch die budgetär vorgesehenen Aufwendungen im Vergleich zu 2024 um rund 1,35 Mio Euro, was ein negatives Nettoergebnis von 1,734 Mio. Euro ergibt. Dieses wird durch die Auflösung der ungebundenen Haushaltsrücklage, die in den Vorjahren – unter anderem auch im Jahr 2023 – gebildet wurde, ausgeglichen.

Im Finanzierungshaushalt steigen die Einzahlungen der operativen Gebarung von 43.180.000 auf 44.485.500 Euro im Vergleich zum Voranschlag 2024. Der Mehraufwand im Personalbereich ist um etwa 940.000 Euro über dem letzten Jahr, während

die Auszahlungen aus Sachaufwand um etwa 630.000 Euro absinken. Mit den Änderungen bei den Transferzahlungen und Finanzaufwand ergibt die Auszahlung einen leicht niedrigeren Betrag als im Voranschlag 2024, was einen positiven Geldfluss aus der operativen Gebarung von 2,138 Mio. Euro ergibt. Die Rückzahlung aus Darlehen liegt bei rund 2,099 Mio. Euro, womit bereits dieser Betrag und somit die Investitionen der Vergangenheit abgedeckt sind.

Für die Investitionstätigkeit im Jahr 2025 stehen im Wesentlichen – neben anderen Verbesserungen und kleineren Investitionen in einigen Bereichen – die Sanierung des Rathauses (insbesondere der Tiefgarage), die Investitionen im Bereich Tiefbau aber auch die ersten Zahlungen für die KKB Bommen im Voranschlag 2025. Durch eine geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 4,496 Mio. Euro werden diese Maßnahmen finanziell abgesichert, wobei der Gesamtabgang bei den liquiden Mittel bei -1.681.700 Mio. Euro liegt. Dieser Abgang wird vornehmlich aus der bestehenden Liquidität sowie globalen Minderausgaben gedeckt werden.

Trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage sowie der Entwicklungen im Bereich der Ertragsanteile ist der vorliegende Entwurf des Voranschlags 2025 auf solider Basis und sichert die wesentliche Arbeit der Marktgemeinde Hard sowie deutlich höhere Subventionen an Vereine und Organisationen als in den Vorjahren.

In der gemeinsamen Sitzung von Gemeindevorstand und Finanzausschuss vom 22. Oktober 2024 haben beide Gremien einstimmig empfohlen, den Voranschlag 2025 in der vorliegenden Form der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

DI (FH) Andreas Lunardon gibt an, dass er Fragen gestellt hätte. Die erste Frage betreffe die Schulden respektive, die Zinsen, vor allem variable Zinsen, welche für ihn nicht transparent wären. Mittlerweile habe sich dies aufgeklärt, dass es hierzu einen Berechnungsfehler gegeben hätte (Seite 191).

David Lindner erklärt, dass es vereinzelt variable Darlehen betreffe, welche mit dem Vorjahreswert berechnet wurden und entsprechend höher erfasst wurden. Ca. € 25 bis € 30 Millionen fix verzinst und ca. € 7 bis € 8 Millionen variable verzinst. Das Programm hätte dies nicht ordnungsgemäß übernommen. Dies muss beim Nachtragsvoranschlag verbessert werden. Es werden jedenfalls nicht mehr Zinsen bezahlt, als die Marktgemeinde Hard vertraglich verpflichtet sei.

DI (FH) Andreas Lunardon gibt an, dass es sein Wunsch wäre, dass man den Schuldenstand komplett aufzeige und dabei eine Gesamtsumme aller Bereiche erhalten würde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt an, dass dies zum nächsten Finanzausschuss vorbereitet werden wird.

DI (FH) Andreas Lunardon berichtet vom ÖPMV und dass das Budget beschlossen wurde. Diesbezüglich hätte man in dieser Art und Weise ein Nullsummenspiel gemacht. Dies würde jedoch nicht bedeuten, dass es sich tatsächlich um ein Nullsum-

menspiel handle, sondern dass es ab Dezember eine Fahrplanänderung geben werde, bei der von Montag bis Freitag der Fahrplan gleich wäre. Das bedeutet, dass man 400.000,00 km mehr Leistung hätte und in Summe 1,7 Millionen mehr für den Verband Unterland ausmachen würden. Für das nächste Jahr wurden zusätzliche Förderungen zugesichert. Dies bedeutet somit eine Mehrleistung mit gleichbleibenden Kosten für die Gemeinden. Zu den Rücklagen wird angemerkt, dass man die Rücklagen auflösen musste, man habe die Zahl nicht ganz geschafft, die Gemeinden wurden jedoch nicht nachträglich belastet. Man habe beschlossen, dass die Rücklagen in einem Rahmen von € 700.000,00 bis € 1,3 Millionen zu liegen kommen sollen. Ein Wermutstropfen verbleibe jedoch. Wenn man zukünftig ein Ticket im Bus oder in der Bahn löse, würden zusätzliche Kosten in Höhe von € 0,50 zu tragen kommen. Dies treffe jedoch in der Praxis nicht die jungen Leute, welche die Tickest digital lösen würden, sondern die ältere Generation. Hintergrund wäre jener, dass die Automaten Geld kosten und an die Bevölkerung hin zur digitalen Nutzung bringen möchte.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bedankt sich bei DI (FH) Andreas Lunardon.

Ing. Georg Klapper lobt den konstruktiven Budgetprozess zwischen den Ausschüssen und den Sachbearbeiter:innen unter der Prämisse, dass man nicht einfach Geld verteilen könne. Das Ergebnis weise trotzdem ein Minus in Höhe von 1,7 Millionen auf. Im Finanzausschuss sei man darüber übereingekommen, dass man dieses Ergebnis dieses Mal so in Kauf nehmen müsse. Ebenso wäre festgehalten worden, dass dies eine Hausaufgabe für die nächste Periode darstellen würde. Dies würde bedeuten, dass alle Institutionen den Gürtel enger schnallen müssen und es wird darum gebeten, dass beim kommenden Wahlkampf etwaige Versprechungen zurückgehalten werden, da in der nächsten Periode keine Geschenke verteilt werden könnten.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2025 in der vorliegenden Form mit einem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt nach der Zuweisung an Haushaltsrücklagen von 0 Euro sowie dem Finanzierungshaushalt mit Saldo -1.681.700 Euro gem. § 50 (1) lit c iVm § 73 ff Gemeindegesetz zuzustimmen, der Auflösung von allgemeinen Haushaltsrücklagen in Höhe von 1.672.900 Euro, die Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen für Abwasserentsorgung (47.400 Euro), die Rücklage für MissionZero (20.000 Euro) und die Rücklage aus Raumordnungsverträgen (25.000 Euro) sowie der Dotierung der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 31.000 für das Projekt MissionZero zu genehmigen und die Finanzkraft für das Jahr 2025 in Höhe von 26.907.700,00 festzulegen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung. (1 Gegenstimme: DI (FH) Andreas Lunardon)

11. Subventionen 2025

Vereine und gemeinnützige Organisationen leisten Großes für Hard. Kunst-, Kultur- und Sportinitiativen tragen maßgeblich zu einem aktiven Gemeindeleben bei.

Aber auch Organisationen, die wichtige Aufgaben für die Gemeinde übernehmen, insbesondere im Bereich Soziales, Kinder- und Jugendarbeit sowie Bildung, bringen einen wertvollen Beitrag für ein lebenswertes Hard.

Das Ehrenamt in all seinen Formen bildet einen wichtigen Anker in der Gesellschaft.

Die Unterstützung der Belange der Wirtschaft, Religion aber auch der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH bildet eine weitere, wichtige Komponente der 4.546.600 Euro (davon 1.895.000 Euro HSUFAB) umfassenden Beschlussvorlage.

Die Marktgemeinde Hard fördert die Tätigkeit der Vereine und Organisationen daher in vielen Bereichen. Einerseits durch Beiträge, wie in der Subventionsliste ersichtlich, mit einer Gesamtsumme von über 2,5 Millionen Euro. Andererseits durch fachliche und personelle Unterstützung durch die Mitarbeiter:innen der Marktgemeinde Hard, durch die Unterstützung bei Veranstaltungen von der Genehmigung bis zum Auf- und Abbau, durch die kostengünstige Zurverfügungstellung von Infrastruktur, durch die Übernahme von Verwaltungstätigkeiten sowie durch Marketingleistungen und Bewerbung über gemeindeeigene Medien. Mit all diesen Unterstützungsleistungen ist die Marktgemeinde Hard trotz knapper Finanzmittel ein verlässlicher Partner für die Harder Vereine und alle ehrenamtlich Tätigen.

Sämtliche angeführten Beträge finden im Voranschlag 2025 ihre budgetäre Bedeckung.

In den Ausschusssitzungen der vergangenen Wochen wurden die jeweiligen bereichsspezifischen Subventionen besprochen sowie eine jeweilige Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen, die Subventionen in der vorliegenden Form für das Jahr 2025 zu beschließen.

Marius Amann, MBA, informiert, dass die Förderungen der Sportvereine ein Thema innerhalb der Fraktion besprochen wurden. Bei den Subventionsanträgen wäre eine ordentliche Steigerung zu vermerken. Es wird um Transparenz und Vergleichbarkeit gebeten. Es sollen Vorgehensweisen besprochen und erstellt werden.

Ing. Georg Klapper spricht ein Missverständnis betreffend die Pfadfinder bzw. notwendigen Instandhaltung der Fenster im Pfadiheim. Man sei darüber übereingekommen, dass dafür außerhalb der Subventionsliste eine Lösung gefunden werde.

David Lindner erklärt, dass Gespräche geführt und Angebote eingeholt werden. Dies solle anschließend entweder in Form des Nachtragsvoranschlags oder durch einen GVO-Beschluss genehmigt werden.

Daniel-Marius Roll gibt an, dass die Förderungen nicht nur in finanzieller Form geleistet werden würden, sondern auch durch Unterstützungen in Form von Dienstleistungen. Dies habe eine gewisse Intransparenz zur Folge.

Melitta Kremmel gibt dazu an, dass sich der Prüfungsausschuss aktuell mit den unterschiedlichen Leistungen an Vereine beschäftigt. Beispielsweise mit günstigen Mieten, die nicht der eigentlichen Bewertung entsprechen, sonstige Dienstleistungen und Überlassungen, etc. Es wird dazu der Prüfbericht folgen. Der Großteil davon ist allerdings historisch gewachsen. Die Subventionen würden 9% vom Voranschlag ausmachen, wobei die Steigerung bei den Sportsubventionen beinahe 20% trage. Den Vereinen muss somit kommuniziert werden, dass das Korsett enger geschnürt werden müsse. Man müsse so ehrlich sein, dass nicht jedes Projekt realisiert bzw. entsprechend gefördert werden könne.

Gerald Kleiner zeigt auf, dass die notwendigen Instandhaltungen getätigt werden müssen.

Sandra Jäckel gibt an, dass im Sportausschuss sehr viel gekürzt werden musste und dies schwer debattiert worden wäre. Zur Tatsache, dass die Baseballer dringend eine neue Tribüne benötigen, um weiterhin in der Liga spielen zu können, hätte Sanel zugesichert, dass ein Gespräch mit den Baseballern geführt wird. Auch die Hallenmiete wäre indexiert worden.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Subventionen für das Jahr 2025 entsprechend den budgetierten Ansätzen an Vereine und Organisationen zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

12. Zusätzlicher Tagesordnungspunkt „120-Jahr-Jubiläum“

Unser Hard feiert 2025 sein 120-Jahr-Jubiläum als Marktgemeinde. Ein erfreuliches Ereignis, das mir einem Fest auch entsprechend gewürdigt werden soll. Feierlichkeiten für und mit der Bevölkerung sind wichtige Ereignisse, um die Gemeinschaft in unserer Gemeinde zu stärken. Diese Feierlichkeiten sollten aber keinen wahlpolitischen Touch bekommen und daher nicht vor der kommenden Bürgermeister- und Gemeindevertretungswahl im März stattfinden. Die Planungen des Gemeindearchivs im Rahmen des 120-Jahr-Jubiläums zielen zudem auf einen speziellen Rundgang am See und daher auf eine wärmere Jahreszeit ab.

Dr. Martin H. Staudinger gibt dazu an, dass er den Antrag für obsolet halte, da er bereits über eine Verschiebung in die wärmere Jahreszeit gesprochen habe.

Mag. Herbert Motter erklärt, dass er in der letzten GV-Sitzung Bgm. Dr. Martin H. Staudinger direkt angesprochen und angefragt habe, jedoch weder in der Sitzung noch danach und bis dato keine Antwort von ihm erhalten habe. Dies wäre auch der Grund, wieso der gegenständliche Antrag eingebracht worden sei und wieso der Antrag daher alles andere als obsolet sei. Auch die Tatsache, dass eine 120-Jahr-Feier für die Erhebung der Marktgemeinde Hard ohne Absprache angesetzt wurde, verwunderte, da auch keine 110-Jahr-Feier abgehalten wurde. Vielmehr gehe es aber darum, dass eine solche Feierlichkeit nicht in einen Wahlkampf hineingezogen werden

solle. Feierlichkeiten sollen stattfinden und ein solches Ereignis gebührend gefeiert werden, aber zur richtigen Zeit. Wenn die Feierlichkeit wie von Bgm. Dr. Martin H. Staudinger dargelegt, nicht vor der Wahl stattfinden solle, stehe somit einer Zustimmung des Antrags nichts im Wege.

Ing. Georg Klapper gibt an, dass ihn das Datum mit 15. März aufgescheucht hätte. Die Jahreszeit wäre jedenfalls nicht die richtige Zeit gewesen. Es mache Sinn, diese Feierlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt ab Anfang Mai durchzuführen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass es sich um einen Last-Minute-Antrag handle und man davor hätte reden können. Ebenfalls hält er fest, dass Mag. Herbert Motter nicht nachgefragt hätte.

Melitta Kremmel stellt fest, dass es wohl von Vorteil gewesen wäre, der Anfrage von Mag. Herbert Motter in der letzten GV-Sitzung unter Allfälliges zu antworten. Wäre man zuvor informiert worden bzw. hätte man zuvor miteinander gesprochen, hätte man den Antrag so nicht stellen und nicht unterzeichnen müssen.

Mag. Herbert Motter erklärt noch einmal, dass er bei der letzten GV-Sitzung unter dem Punkt Allfälliges die Anfrage vorgebracht, nachgefragt und darum gebeten hätte, dass dies nicht vor der Wahl stattfinden solle und verweist diesbezüglich auf das Protokoll. Die Durchführung der Feierlichkeit im Februar bzw. März wurde ihm so zugetragen. Hätte es hierzu eine Antwort von Seiten des Bürgermeisters gegeben, noch in der Sitzung wie erwartet oder zu einem späteren Zeitpunkt per Telefon oder Mail, hätte es den Antrag so auch nicht gegeben. Es wäre doch absurd, wenn hier ständig nachgefragt werden muss.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass der Antrag so spät gekommen ist, dass man kaum noch reagieren konnte. Wäre dieser früher gekommen, hätte man reden können.

Mag. Herbert Motter stellt fest, dass es jedem Mandatar offenstehe, einen Antrag innerhalb der gesetzlichen Frist einzubringen.

Daniel-Marius Roll hält fest, dass es sich um ein Jubiläum handle und diesbezüglich eine Urkunde mit Datum geben würde. Somit könnte man diesen Tag wählen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger antwortet, dass diese Variante verfolgt werden kann.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, etwaige Feierlichkeiten im Rahmen des 120-Jahr-Jubiläums zur Erhebung als Marktgemeinde erst nach der kommenden Bürgermeister- und Gemeindevertretungswahl 2025 stattfinden zu lassen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

Behandlung nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

13. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt, die Niederschrift Nr. 05 vom 26.09.2024 zu genehmigen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, die von Marius Amann per E-Mail am 03. Und 04.11 eingebrachten Anpassungen der Niederschrift Nr.05 zu genehmigen und verliest dazu den Text.

Ergänzung Georg Meusburger
Korrektur Wortmeldung Felix Rohner statt Otmar Weissenbach.
Korrektur Teilnahme Julien Melzer statt Sandra Harrer

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

14. Allfälliges

Sandra Jäckel berichtet davon, dass ihr zugetragen worden sei, dass auf dem Strandbadgelände Bagger aufgefahren sind und angeblich Drainagen errichtet bzw. gelegt werden müssen und erfragt hierzu den Stand der Dinge.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger merkt an, dass GF Erich Lindner gerade gegangen ist, dies aber in Erfahrung gebracht wird.

DI (FH) Andreas Lunardon verliest seine Wortmeldung und bittet um wortwörtliche Aufnahme im Protokoll:

Liebe Anwesende, heute möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich nach vielen Jahren der Zusammenarbeit von meiner Rolle als Vertreter der Gemeinde nach dieser Periode zu verabschieden. Es war eine ehrenvolle Aufgabe, die ich mit Leidenschaft und Engagement ausgefüllt habe. Ich habe am Seelenstag entschieden, mich am Ende dieser Periode aus der Gemeindevertretung zurückzuziehen und nicht erneut zu kandidieren. Ein Moment aus meiner Amtszeit, der mich besonders bewegt hat, war der Seelenstag, an dem ich gemeinsam mit einer Vertreterin der Gemeinde am Kriegerdenkmal stand. Das Denkmal war stark verschmutzt und ohne den traditionellen Blumenkranz; nur das leere Gestell war dort. Das war für mich ein Moment des Nachdenkens – nicht nur über unsere Vergangenheit, sondern auch darüber, wie wir heute damit umgehen. Es ist mir ein Anliegen, dass solche wichtigen Gedenkorte in einem würdigen Zustand bleiben. Als Abschiedsgeschenk verzichte ich auf meine Fraktionsentschädigung, damit dieser Betrag der Reinigung des Kriegerdenkmals der Gemeinde zugute kommt. Sollte nach Abzug aller anderen Kosten noch etwas übrig bleiben, bitte dieses Geld für den nächsten Blumenkranz am Kriegerdenkmal im kommenden Jahr verwenden. Sollten die Kosten höher ausfallen, bitte ich darum, mir die Rechnung zukommen zu lassen – ich werde sie übernehmen. Abschließend möchte ich mich bei meinen GV-Kolleginnen und Kollegen, den Mitarbeitern vom Amt, sowie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bedanken. Es war mir eine große Freude und Ehre, für unsere Gemeinde zu arbeiten. Ich wünsche der neuen Gemeindevertretung al-

les Gute und weiterhin viel Erfolg bei der Bewältigung der anspruchsvollen kommenden Aufgaben. Vielen Dank. Liebe Grüße, Andreas Lunardon

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält dazu fest, dass die Periode noch nicht vorbei sei und es sich dabei noch um keinen Abschied handle. DI (FH) Andreas Lunardon werde, wenn es soweit ist, entsprechend verabschiedet werden. Gleichzeitig wird der Dank für den überdurchschnittlichen Einsatz ausgesprochen. Zum fehlenden Kranz wird festgehalten, dass dieser zwar bei der Gärtnerin bestellt, von dieser jedoch aufgrund persönlicher Gründe nicht geliefert wurde.

Melitta Kremmel stellt klar, dass externe Personen bei einer Ausschusssitzung lediglich zum entsprechenden Tagesordnungspunkt, zu welchem diese eingeladen wurden, anwesend sein dürfen und nach Erteilung der Auskunft die Sitzung wieder zu verlassen haben. Anschließend wird davon berichtet, dass dies von einem Ausschuss missachtet wurde und die Auskunftspersonen der gesamten Sitzungsdauer beiwohnten. Das Thema wäre im Prüfungsausschuss besprochen worden. Weiters wird davon berichtet, dass in der letzten HSUFAB Beiratssitzung angemerkt worden sei, dass die Schranke zur Tiefgarage in der Wirke (Spannrahmen) nicht in Betrieb sei.

Mag. Christian Mungenast informiert über die Problematik und erklärt, dass die TG-Plätze zivilrechtlich vergeben und bei ungerechtfertigter Nutzung entsprechende Besitzstörungsklagen eingebracht werden. Die TG-Plätze der Marktgemeinde Hard werden bereits seit der Bewirtschaftung videoüberwacht.

Daniel-Marius Roll merkt an, dass das Thema hinsichtlich Auskunftspersonen im Sozialausschuss besprochen wird. Er hält fest, dass die politischen Mandatäre zwar die Verpflichtung trifft, jedoch auch die jeweiligen Sachbearbeiter:innen Mitverantwortung tragen.

Mag. Christian Mungenast klärt über die Verpflichtung und Verantwortung der politischen Vertreter:innen auf und stellt klar, dass es sich bei den Ausschüssen um ein politisches Hilfsorgan der Gemeindevertretung handle und die Letztverantwortung ausschließlich den oder die politische(n) Vorsitzende(n) treffe. Des Weiteren wird auf den erstellten Leitfaden betreffend Ausschüsse verwiesen, welcher allen Mandatar:innen übermittelt wurde, in welchem der Ablauf, Inhalt, Pflichten und Rechte zusammengefasst sind. Ebenso wird aber auch das interne Gespräch mit den Mitarbeiter:innen geführt.

Marius Amann, MBA erkundigt sich zum Projekt Löwe & CO hinsichtlich der Wiederkaufsregelung, ob die Baugenehmigung bereits erteilt wurde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bestätigt dies, die Baugenehmigung wurde genehmigt.

Marius Amann, MBA stellt eine Anfrage gem. § 38 GG zur Hafenumgebung und Liegeplatzvergabe und verliest die Anfrage.

Mag. Herbert Motter informiert über die Einladung zum 4. Vorarlberger Bildungsforum im Festspielhaus und verteilt den Forumsflyer.

Vize-Bgm. MMag. Nadine Amann hält fest, dass sich der Bürgermeister gemäß § 62 Abs. 3 Gemeindegesetz bei seiner Verhinderung an die Vertretung und somit an die Vize-Bmg. zu wenden hat bzw. seine Verhinderung zu melden hat. Verhinderung umfasse dabei Krankheit, Urlaub, Dienstreise, etc. Sie müsse in diesem Falle davon ausgehen, dass der Bürgermeister weder krank sei noch in den Urlaub gehe, da sie nicht darüber informiert werde. Vom letzten Krankheitsausfall in der letzten Woche habe sie nur durch Zufall erfahren, da er an einer Sitzung krankheitsbedingt nicht teilgenommen habe. Weiter wird angemerkt, dass sie noch nie direkt vom Bürgermeister über dessen Verhinderung informiert wurde, wenn überhaupt. Sie habe bereits in der Vergangenheit im persönlichen Gespräch darauf hingewiesen und ihre Unterstützung angeboten. Dies möchte sie auch in diesem Gremium noch einmal betonen und festhalten.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt an, dass er sie auch schon um Vertretung aufgrund von Urlaub gebeten habe, in diesem Falle aber auch sie gleichzeitig im Urlaub gewesen wäre. Er freue sich aber um die zukünftige Unterstützung in den nächsten Monaten.

Vize-Bgm. MMag. Nadine Amann hält fest, dass dies in der Vergangenheit jedenfalls so nicht stattgefunden habe. In der Rolle des Bürgermeisters sollte das Gemeindegesetz bekannt sein und bei der einhergehenden Verantwortung, u.a. Leiter des Amtes, Leiter der Feuerwehr, etc., sollte dies wie vorgegeben eingehalten werden und die Vertretung bei Urlauben sowie Reisen im Vorfeld abgeklärt werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass er sich bei allen Vertretungsansuchen darüber freue, wenn sie die Vertretungsfunktion auch wahrnehme. Darüber würden sich alle freuen.

Vize-Bgm. MMag. Nadine Amann stellt klar, dass es dabei nicht um die allgemeine, jährliche Anfrage hinsichtlich der Vertretung bei der Sitzung des Vorarlberger Gemeindeblatts und der Vertretung beim Seelensonntag gehe, sondern um die Einhaltung des Gemeindegesetzes aufgrund von Verhinderung und Ausfällen mit Verweis auf beispielsweise die Einsatzleitung bei Feuerwehreinsätzen, etc.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt an, dass er sich wirklich über die Vertretung freue.

Ing. Georg Klapper spricht die Anfrage hinsichtlich der angefragten Daten betreffend die BVAEB (Krankenversicherung) und das Finanzamt (Lohnkonto) an und fragt an, ob es die Möglichkeit gäbe, für einen gewissen Zeitraum auf die zustehenden Sitzungsgelder zu verzichten.

Mag. Christian Mungenast gibt an, dass er den Verzicht abkläre. Die Sitzungsgelder sind allerdings geregelt und stehen den Mandatar:innen per Gesetz zu. Hinsichtlich der Anfrage der Daten zur Einrichtung der gesetzlich vorgegeben Lohnkonten und Meldung an das Finanzamt sowie Versicherung wird festgehalten, dass amtsseitig seit Monaten versucht werde, diese zu erhalten, die Personalverwaltung jedoch keine Rückmeldungen von den Mandatar:innen erhält. Diesbezüglich liegen Mails über Wo-

chen vor, welche an die Fraktionsobleute und Mitglieder des Gemeindevorstands übermittelt wurden. Ebenso wird über die Folgen, Verantwortung sowie Strafzahlungen aufgeklärt.

DI (FH) Andreas Lunardon gibt an, dass es auf jeden Fall möglich ist, auf die zustehenden Sitzungsgelder zu verzichten.

Günter Truppe erfragt den Stand der Dinge betreffend die Wegbeleuchtung im Rahmen des Bahnhofumbaus.

Mag. Christian Mungenast gibt an, dass dies in Bearbeitung ist und verweist auf den anwesenden Stv. Bauhofleiter, Michael Huber, welcher anschließend nähere Auskunft erteilen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Martin Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 22:15 Uhr.

Schriftführer:

Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender:

Bgm. Dr. Martin Staudinger

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.